Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 18,600.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.
Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 321. Sonntag den 16. November 1884. 78. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten,
Mittwoch, am 19. November 1884, Abends 6½ Uhr, im Saale der I. Bürgerschule.

Tagesordnung:

I. Bericht des Bau- und Oekonomieausschusses über Ausliche Uebernahme von Baulichkeiten auf dem ermietheten Lagerplatze an der Chaussee in Reudnitz.
II. Bericht des Bau-, Oekonomie- und Finanzausschusses über: a. ein Abkommen mit Herrn Holzbildhauer Schneider wegen Arealaustausch; b. Herstellung der Lampestraße zwischen der Hohen- und Sidonienstraße; c. Abänderung der Bedingungen wegen Ueberlassung eines Badeplatzes an die Gemeinde Connewitz.
III. Bericht des Bau-, Oekonomie- und Schulausschusses über Errichtung einer neuen Bezirksschule auf dem Areale zwischen Wettiner Straße, Straße IV, Sedanstraße und der Straße „An der alten Elster".
IV. Bericht des Löschausschusses über Ankauf von Schläuchen von dem Centralausschuß für das VIII. deutsche Bundesschießen.
V. Bericht des Oekonomieausschusses über: a. Nachverwilligung wegen Räumung der Pleiße; b. Umänderung der zeither verwendeten Schleußenprofile II. und III. Classe.
VI. Bericht über die Rathsvorlage, betr. Reparaturen an dem Kohlenschuppen der Gasanstalt I.

Bekanntmachung.

Zur Ergänzung des mit dem 2. Januar 1885 ausscheidenden Drittheils der Herren Stadtverordneten, ingleichen zur Wiederbesetzung einer durch Wegzug erledigten Stelle, ist die gesetzliche Neuwahl zu veranstalten.

Die deshalb angefertigte und in Druck gegebene Wahlliste liegt vom 17. November bis mit 2. December a. c. in folgenden Geschäftslocalen, deren Inhaber sich der mit der Auslegung und Aushändigung verbundenen Mühewaltung mit dankenswerther Bereitwilligkeit unterzogen haben, als:

bei Herrn **Grünthal**, Taucher Straße 11,
" " **F. A. Wittmann**, Dresdner Straße 12,
" " **Gustav Zehler**, Sternwartenstraße 24,
" " **Gustav Geißler**, Windmühlenstraße 17,
" " **Franz Wittich**, Windmühlenstraße 51,
" " **Ernst Rodenburg**, Windmühlenstraße 8/9,
" " **B. H. Leutemann**, Windmühlenstraße 38,
" " **Gebrüder Spillner**, Windmühlenstraße 30,
" " **Bruno Engelberg**, Südplatz 2,
" " **August Kühn**, Dorotheenstraße 6,
" " **August Thärichen**, Naundörfchen 24,
" " **Julius Hoffmann**, Petersteinweg 3,
" " **Paul Krüger**, Königsplatz 7/8,
" " **Carl Golzsch**, Gerberstraße 61,
" " **Gustav Juckuff**, Hainstraße 18,
" " **C. F. Schubert Nachf.**, Brühl 61,
" " **Gustav Nus**, Grimmaische Straße 16,
" " **Albert Anders**, Grimmaische Straße 6,
" " **Ernst Landschreiber**, Petersstraße 35,
" " **Oscar Herbst**, Südstraße 19,

aus und wird vom 17. November ab auf Verlangen nicht nur in diesen Geschäftslocalen, sondern auch im Rathhause 1. Stock in der Rathsnuntiatur den **Stimmberechtigten** in je einem Exemplar ausgehändigt.

Bis zu Ende des **siebenten Tages nach Bekanntmachung** und Beginn der Auslegung, also **bis mit Montag den 24. November Nachmittags 6 Uhr**, steht jedem Betheiligten frei, gegen die Wahlliste bei dem unterzeichneten Rathe und zwar **Stadthaus, Obstmarkt 3, I. Etage**, Zimmer Nr. 80, Einspruch zu erheben, über welchen dann binnen der nächsten sieben Tage Entschließung gefaßt und dem Einsprechenden eröffnet werden wird. Nach Ablauf obiger 14 Tage wird die Wahlliste geschlossen und ist den zu diesem Zeitpuncte etwa noch nicht erledigten Einsprüchen für die bevorstehende Wahl keine weitere Folge zu geben, **auch können Bürger, welche in der geschlossenen Liste nicht eingetragen sind, an der Wahl nicht Theil nehmen.**

Die **Wahl** selbst ist direct und hat jeder Abstimmende 11 ansässige und 10 unansässige Bürger zu wählen; sie erfolgt durch Stimmzettel, welche bei der Abgabe uneröffnet in ein verschlossenes Behältniß einzulegen sind. Auf denselben sind die zu Wählenden so zu bezeichnen, daß über deren Person kein Zweifel übrig bleibt. Insoweit Stimmzettel dieser Vorschrift nicht entsprechen oder Namen Nichtwählbarer enthalten, sind dieselben ungültig. Werden zu viele oder zu wenige Namen, also die Namen von mehr oder weniger Hausbesitzern und Unansässigen, als oben angegeben, auf einem Stimmzettel gefunden, so wird hierdurch zwar die Giltigkeit desselben nicht aufgehoben, es sind aber die überzähligen Namen als nicht vorhanden anzusehen.

Die Stimmzettel sind an einem der hierzu festgesetzten zwei Wahltage

Donnerstag und **Freitag den 4. und 5. December** in der Zeit von **früh 9 Uhr ununterbrochen bis Nachmittags 6 Uhr in dem Parterresaal der Buchhändlerbörse** vor dem Wahlausschusse von den Abstimmenden **in Person** bei Verlust des Stimmrechts für diese Wahl abzugeben und ist es im Interesse einer raschen Abfertigung sehr wünschenswerth,

1) daß vorzugsweise der erste Tag von allen den Wählern, denen derselbe irgend paßt, zur Stimmabgabe benutzt wird, da außerdem erfahrungsmäßig immer am letzten Tage ein allzu großer, die Abfertigung verzögernder Andrang zu den Stimmkästen stattfindet, und
2) daß jeder Wähler an der Urne die seinem Namen in der Wahlliste voranstehende Listennummer angiebt.

Hierbei bitten wir noch zu beachten, daß an Urne I die Ansässigen, an Urne II, III und IV aber die Unansässigen und zwar an II die Buchstaben A bis mit H, an III die Buchstaben I bis mit R, an IV die Buchstaben S bis mit Z abstimmen.

Nach Auszählung der Stimmzettel werden die Gewählten durch den Wahlausschuß von der Wahl benachrichtigt.

Leipzig, am 10. November 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. R.

Bekanntmachung,
Wahl der Vertreter der Arbeitgeber für die Generalversammlung der Ortskrankencassen betr.

Zur Generalversammlung jeder der hier begründeten 18 Ortskrankencassen sind nach §. 49 der Cassenstatuten von denjenigen Arbeitgebern, welche für die von ihnen beschäftigten Mitglieder einer Ortskrankencasse an diese Beiträge aus eigenen Mitteln zu zahlen verpflichtet, auch volljährig und im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind,

10 Vertreter

auf 3 Jahre zu wählen und zwar dergestalt, daß jeder wahlberechtigte Arbeitgeber die 10 von ihm gewählten Personen auf einen Wahlzettel aufschreibt und diejenigen 10 Personen als gewählt gelten, auf welche die meisten Stimmen gefallen sind.

Stimmen, welche den Gewählten nicht deutlich bezeichnen, werden nicht gezählt, bei Stimmengleichheit entscheidet das von dem Wahlleitenden zu ziehende Loos.

Lehnt ein Vertreter die Wahl ab, so hat derjenige an seine Stelle zu treten, auf welchen nach dem Gewählten die meisten Stimmen gefallen sind.

Behufs der Wahl haben wir

den 24. laufenden Monats

als Wahltermin anberaumt, und als Wahllocal für die

Ortskrankencasse	I., II. und III	das Zimmer	Nr. 2,
"	IV., V. und VI	" "	" 3,
"	VII., VIII. und IX	" "	" 5,
"	X., XI., XII., XIII	" "	" 6,
"	XIV., XV., XVI., XVII. und XVIII	das	

Zimmer Nr. 7 des Krankenversicherungsamtes

Weststraße 77, 1. Stock

bestimmt.

Wir fordern deshalb die wahlberechtigten Arbeitgeber der Ortskrankencassen auf, bei Verlust ihres Wahlrechts für diese Wahl an gedachtem Tage in der Zeit von

9—12 Uhr Vormittags und von
3—7 Uhr Nachmittags

ihre Wahlzettel abzugeben.

Die Auszählung der letzteren erfolgt sofort nach Schluß des Wahltermins.

Wird die Wahl von den Arbeitgebern nicht ausgeübt, so ruht deren Wahlrecht während der dreijährigen Wahlperiode.

Leipzig, den 15. November 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Krankenversicherungsamt.)
Winter.

Bekanntmachung,
Wahl der Vertreter der Cassenmitglieder für die Generalversammlungen der Ortskrankencassen betreffend.

Zur Generalversammlung jeder der hier begründeten 18 Ortskrankencassen sind laut §. 49 der Cassenstatuten von den wahlberechtigten d. i. volljährigen und im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befindlichen Cassenmitgliedern jeder Ortskrankencasse aus ihrer Mitte

20 Vertreter

auf die Zeit von 3 Jahren zu wählen und zwar dergestalt, daß jedes wahlberechtigte Cassenmitglied

5 wahlberechtigte Cassenmitglieder

schriftlich bezeichnet, und diejenigen 20 Cassenmitglieder als gewählt betrachtet werden, welche die Meistzahl der Stimmen erlangt haben.

Stimmen, welche auf nicht wahlberechtigte Cassenmitglieder gefallen sind, oder den Gewählten nicht deutlich bezeichnen, werden nicht gezählt, bei Stimmengleichheit entscheidet das von dem Wahlleitenden zu ziehende Loos.

Lehnt ein Vertreter die Wahl ab, so hat derjenige an seine Stelle zu treten, auf welchen nach dem Gewählten die meisten Stimmen gefallen sind.

Behufs der Wahl haben wir den

24. laufenden Monats

als Wahltermin anberaumt und als Wahllocal für die

Ortskrankencassen I, II, und III das Zimmer Nr. 2,
Ortskrankencassen IV, V und VI das Zimmer Nr. 3,
Ortskrankencassen VII, VIII und IX das Zimmer Nr. 5,
Ortskrankencassen X, XI, XII und XIII } das Zimmer Nr. 6,
Ortskrankencassen XIV und XV }
Ortskrankencassen XVI, XVII und XVIII das Zimmer Nr. 7
des Krankencassenversicherungsamtes

Weststraße 77, 1. Stock,

bestimmt.

Wir fordern deshalb die wahlberechtigten Cassenmitglieder der Ortskrankencassen auf, bei Verlust ihres Wahlrechts für diese Wahl an gedachtem Tage in der Zeit

von 12 Uhr Mittags bis 8 Uhr Abends

ihre Wahlzettel abzugeben.

Als Wahlzettel dürfen nur die von dem Krankenversicherungsamte ausgegebenen benutzt werden, sie sind mit dem dazu gehörigen Ausweise über die Mitgliedschaft bei dem Arbeitgeber in Empfang zu nehmen.

Der Ausweis ist nach Eintritt in das Wahllocal von dem Wahlzettel abzutrennen und dem Wahlleitenden zu übergeben.

Der Wahlzettel ist zusammengefaltet in die Wahlurne einzulegen.

Die Auszählung der Wahl erfolgt sofort nach Schluß des Wahltermins.

Wird die Wahl von den Cassenmitgliedern verweigert, so hat nach §. 30 des Reichsgesetzes vom 15. Juni 1883 die Aufsichtsbehörde die Vertreter zu ernennen.

Leipzig, den 15. November 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Krankenversicherungsamt.)
Winter.

Bekanntmachung.

Das 30. Stück des diesjährigen Reichsgesetzblattes ist bei uns eingegangen und wird **bis zum 8. December dieses Jahres** auf dem Rathhaussaale zur Einsichtnahme öffentlich aushängen.

Dasselbe enthält:

Nr. 1570. Verordnung, betreffend die Einberufung des Reichstags. Vom 11. November 1884.

Leipzig, den 14. November 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Krumbiegel.

Aufforderung zur Meldung
für Uebernahme der ärztlichen Behandlung der in der Gemeindekrankenversicherung vorkommenden Kranken.

Für die Gemeindekrankenversicherung haben wir die Stadt Leipzig in die aus der Beilage ersichtlichen 21 Bezirke eingetheilt, und ersuchen wir diejenigen in Leipzig wohnenden Herren approb. Aerzte, welche Mitglieder des ärztlichen Bezirksvereins Stadt Leipzig sind und sich verpflichten wollen, in einem oder mehreren dieser Bezirke die ärztliche Behandlung der daselbst wohnhaften, zur Gemeinde-Krankenversicherung gehörigen Personen gegen Zahlung des Arztlohnes nach den von dem hiesigen ärztlichen Bezirksverein festgestellten Minimalsätzen aus Mitteln der Gemeinde-Krankenversicherung zu übernehmen, ihre diesfallsigen Meldungen unter Angabe der Bezirke bis zum 20. l. M. uns zukommen zu lassen, hierbei aber auch sich darüber auszusprechen, ob sie die gleiche Verpflichtung den Ortskrankencassen gegenüber betreffs der Mitglieder derselben und deren Familienglieder zu übernehmen bereit sind, daferu diese eine diesfallsige Aufforderung stellen werden.

Bemerkt wird, daß die Herren Aerzte, welche für einen Bezirk sich verpflichtet haben, auch für ärztliche Hülfeleistungen, welche sie in anderen Bezirken oder auf den Grenzdörfern, soweit hierbei nicht Entfernungsentschädigung in Frage kommt, den zur Gemeinde-Krankenversicherung gehörigen Kranken geleistet haben, von der Casse zu den angegebenen Sätzen entschädigt werden.

Im Uebrigen bleibt für den Fall, daß auf einzelne Bezirke eine zu große Anzahl von Meldungen eingehen, vorbehalten, nur von einigen derselben Gebrauch zu machen.

Leipzig, den 14. November 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Krankenversicherungsamt.)
Winter.

Eintheilung der ärztlichen Bezirke
für die Gemeindekrankenversicherung zu Leipzig.

I. Innere Stadt.

1) Die innere Stadt südlich der Grimmaischen Straße, des Thomasgäßchens und des Thomaskirchhofes.
2) Die nordwestliche innere Stadt zwischen Thomaskirchhof, Thomasgäßchen, Markt, Katharinenstraße und Plauensche Straße.
3) Die nordöstliche innere Stadt zwischen Grimmaische Straße, Markt, Katharinenstraße und Plauensche Straße.

II. Ostvorstadt.

4) Die Ostvorstadt zwischen dem Dresdener Bahnhof, der Gellertstraße, Dörrienstraße und Kreuzstraße.
5) Die Ostvorstadt zwischen der Gellertstraße, Dörrienstraße und Kreuzstraße einerseits und dem Grimmaischen Steinweg und der Hospitalstraße andererseits.
6) Die Ostvorstadt zwischen dem Grimmaischen Steinweg und der Hospitalstraße einerseits und der Sternwartenstraße andererseits.
7) Die Ostvorstadt zwischen der Sternwartenstraße einerseits und der Windmühlengasse, Windmühlenstraße und dem Bayerischen Bahnhofe (diesen eingeschlossen) andererseits.

III. Innere Südvorstadt.

8) Die innere Südvorstadt zwischen Windmühlengasse, Windmühlenstraße, Albertstraße und der Pleiße.
9) Die innere Südvorstadt zwischen Albertstraße, Bayerischem Bahnhofe, Körnerstraße und Zeitzer Straße.
10) Die innere Südvorstadt zwischen Albertstraße, Zeitzer Straße, Körnerstraße und Pleiße.

IV. Aeußere Südvorstadt.

11) Die äußere Südvorstadt zwischen Körnerstraße, Bayerischem Bahnhof und Kochstraße.
12) Die äußere Südvorstadt zwischen Wahlmannstraße (einschl.) Körnerstraße, Kochstraße und der Pleiße.

V. Innere Westvorstadt.

13) Die innere Westvorstadt zwischen Nonnenmühle, Johannapark, Schreberstraße, Hohe Brücke, Elsterstraße und Centralstraße.
14) Die innere Westvorstadt zwischen Centralstraße, Elsterstraße, Frankfurter Straße und Ranstädter Steinweg.
15) Die innere Westvorstadt zwischen Ranstädter Steinweg, Frankfurter Straße, einschl. Kuhthurm und Neues Schützenhaus, Moritzburg, Gohliser Mühle und der Pleiße bis zum Schulplatz.

VI. Aeußere Westvorstadt.

16) Die äußere Westvorstadt, westlich der Schreberstraße zwischen der Lindenauer Chaussee und dem Johannapark.
17) Die äußere Südwestvorstadt zwischen Johannapark, Nonnenmühle (einschließlich) Pleiße bis zum Fischerbad (einschließlich).

VII. Innere Nordvorstadt.

18) Die innere Nordvorstadt zwischen dem Dresdener Bahnhof (einschließlich) und Nordstraße und Parthe.
19) Die innere Nordvorstadt zwischen Nordstraße, Parthe und Pleiße.

VIII. Aeußere Nordvorstadt.

20) Die äußere Nordvorstadt zwischen der Blücherstraße, dem Gohliser Weg (einschließlich des Barackenlagers, der Erlenstraße bei Eutritzsch, des Berliner Bahnhofes, des Gothischen Bades) und der Parthe.
21) Die äußere Nordvorstadt zwischen der Blücherstraße, der Parthe, dem Gohliser Weg und der Pleiße (einschl. des Militairlazareths).

Auction.

Im Grundstück hier, Floßplatz Nr. 29, I. Etage sollen **Montag** und **Dienstag**, den 17. und 18. **November d. J.s. Vormittags 9—12 Uhr und Nachmittags 2 Uhr** zum Nachlaß der Frau Auguste Lücke gehörige Gegenstände als Möbels, darunter mehrere Mahagoni-Kleider- und Bücherschränke, 2 große Pfeiler- und andere Spiegel, 3 Spiel- und verschiedene andere Tische, 1 Lehnstuhl mit rothem Plüschbezug, 1 Schlafsopha, 1 Chaiselongue, Bettstellen, Betten, Porzellan- und Glassachen, Haus- und Küchengeräthschaften, Gartenmöbels, Moderateurlampen, Bilder, Teppiche, Vorhänge, Decken, 2 Jagdgewehre, 1 antike Wanduhr, 1 Globus und verschiedene andere Sachen meistbietend gegen sofortige Baarzahlung versteigert werden.

Sämmtliche Gegenstände stehen in der oben angegebenen Wohnung Donnerstag, Freitag und Sonntag in den Vormittagsstunden von 10—12 Uhr zur Ansicht.

Leipzig, am 12. November 1884.

Haubtrag, Gerichtsvollzieher.

Bekanntmachung.

Der Vorbereitungsgottesdienst für den zweiten diesjährigen **Bußtag** findet **Donnerstag, den 20. laufenden Monats Abends 6 Uhr** in der **Matthäikirche** statt.

Leipzig, den 14. November 1884.

Die Kircheninspection für Leipzig.
Der Superintendent. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Pank. Dr. Georgi. Kretschmer.

Die **Expedition** unseres **Krankenversicherungsamtes** nebst der gemeinsamen Meldestelle für Gemeindekrankenversicherung und die Ortskrankencassen befindet sich

Weststraße 77, im ersten Stock.

Leipzig, den 15. November 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi.

Bekanntmachung.

An einer jeden unserer beiden Gasanstalten soll ein Assistent des Dirigenten mit einem jährlichen Gehalt von 2000 ℳ, Pensionsberechtigung und einer Entschädigung von 450 ℳ jährlich für freie Wohnung, Heizung und Beleuchtung angestellt werden. Der Assistent der Gasanstalt II wird im Laufe des nächsten Jahres diese Emolumente in natura gewährt erhalten.

Technisch vorgebildete und mit dem Gasfach vertraute Bewerber haben ihre Gesuche unter Beifügung ihrer Zeugnisse und eines kurzen Lebenslaufes

bis zu dem 24. November d. J.

bei unserer Nuntiatur schriftlich einzureichen.

Leipzig, den 14. November 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hentschel.

Bekanntmachung.

Im Monat October a. c. gingen beim Armenamte ein:

ℳ	₰		
1	20	Zeugengebühren von dem Pferdehändler Herrn Jakob Schwarz in Sachen H. ./. W., durch das Königliche Amtsgericht,	
3	50	Geschenk von Herrn Gustav Arnhold,	
2	35	Ertrag einer aufgelösten Kegelei,	
3	50	Differenz zwischen L. G. und Frl. F.,	
10	—	„M. H. zahlt als Sühne für M. W."	
1	—	als Sühne in Sachen R. ./. W.	durch Herrn Friedensrichter G. A. Jauck sen.
2	—	" " " " W. ./. O.	
1	—	" " " " S. ./. G.	
2	—	" " " " R. ./. Sch.	
50	—	" " " " A. A. ./. W. G.	durch Herrn Friedensrichter Angel.
15	—	" " " " G. O. R. ./. M. A.	
9	—	" " " " A. B. ./. G. D.	
10	—	" " " " C. E. ./. E. L.	
6	—	" " " " W. ./. D.	durch Herrn Friedensrichter Conrad.
5	—	" " " " J. ./. M.	
10	—	" " " " M. ./. R.	
10	—	" " " " Sch. ./. R.	
5	—	" " " " R. ./. T.	
146	55		

Mit Dank quittiren wir hierdurch.

Leipzig, den 10. November 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Armenamt.)
Ludwig-Wolf. L.

Weiden-Auction.

Montag, den 17. November c., sollen von Vormittags 9 Uhr an im Forstreviere Connewitz

ca. **1500 Bund einjährige Korbweiden,**
300 " **zweijährige dergl.** und
200 " **Nähtergerten** und **Faschinenholz**

unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen und gegen **sofortige Bezahlung** nach dem Zuschlage an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

Zusammenkunft: am Streitteiche bei Connewitz.

Leipzig, am 7. November 1884.

Des Raths Forst-Deputation.

Bekanntmachung.

Bei der hiesigen Ober-Postdirection lagern die nachbezeichneten **unbestellbaren Postsendungen:**

Einschreibbriefe. Aus Leipzig: an Bochhof in Bombis v. 4./5. 84, an Nicolas S. Theophilou in Paris v. 30./4. 84, an Frau Tautert in Leipzig, Nürnberger Str. 56, I., v. 19./5. 84, an Frau Mathilde Keller geb. Magdič in Karlstadt (Kroatien) v. 8./7. 84, an Josef Barlein, Studirender in Leipzig, Brüderstr. 5, v. 14./7. 84, an Edmund Hamel, Adr. Kauf- und Handelsgärtner Carl Becker in Wiesbaden, v. 10./7. 84, an Maximiliano Wachter in Rio de Janeiro v. 7./4. 84, an Madame Meyer in Mülhausen (Elsaß) v. 17./7. 84; aus **Zwickau-Schedewitz:** an H. W. Pötzsch in Gera, Bahnhof, v. 7./5. 84; aus **Chemnitz:** an Oscar Schneider in New-York, Sechr. 91, v. 6./5. 84; aus **Leipzig-Plagwitz:** an Emil Wolf, Schlosser, Adr. Schlossermeister Beno in Markranstädt v. 20./8. 84. Ein **Geldbrief** aus **Leipzig** an Barbier Feeres in Montbeliard (Doubs) v. 25./6. 84 mit 32,00 ℳ. **Briefe mit nicht angegebenem Werthinhalt. Aus Leipzig:** an Frl. Martha Kenzig in Dresden-Loschwitz, Restaurant zur Dampfmühle v. 19./7. 84, an Frau Auguste Eckardt bei Barbier Leichsenring, Bahnhofstraße in (Ort fehlt) v. 18./6. 84, an R. I. Dresden-N., Hauptpostamt lagernd v. 28./3. 84, aufgegeben bei der Bahnpost Hof-Leipzig.

Eine **Postanweisung** aus **Plauen (Vogtl.)** an Frau Fritz Werner in Plauen (Vogtl.), Mühlberg Nr. 1, v. 20./5. 84 über 3,05 ℳ. **Packete. Aus Leipzig:** an Alwine Junker, Adr. Bahnhofsrestauration in Zwickau (Sa.) v. 9./6. 84, an Donald Uhle in Oberlehna v. 3./7. 84; aus **Leipzig-Eutritzsch:** an Sergeant Ludwig, 10. Comp. Rgt. 106 in Würzen, v. 12./7. 84; aus **Reichenbach (Vogtl.):** an Meaking in Hannover, Flagelmarkt 22, v. 14./7. 84.

Die unbekannten Absender bezw. Eigenthümer der vorbezeichneten Gegenstände werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche an dieselben binnen 4 Wochen, vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei einer Postanstalt des Oberpostdirections-Bezirks Leipzig geltend zu machen.

Haben sich nach Ablauf der vorgedachten Frist zur Rückforderung Berechtigte nicht gemeldet, so werden die Geldbeträge, sowie der Erlös für den Inhalt der Packete, der Postunterstützungscasse überwiesen.

Leipzig, 13. November 1884.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
Walter. W.

SLUB
Wir führen Wissen.